

Merkblatt zur Förderung begleitender pädagogischer Maßnahmen

Fördergegenstand 2.3 RL-SPOG

1. Allgemeines

Dieses Merkblatt richtet sich an private und öffentliche Schulträger und dient als Hilfe bei der Antragstellung zur Förderung begleitender pädagogischer Maßnahmen (Fördergegenstand 2.3 RL-SPOG).

Rechtsgrundlage

- Richtlinie zur Durchführung unionsrechtlicher Vorschriften über das Schulprogramm zum Zweck der Förderung des Verzehrs von Obst und Gemüse an Thüringer Grund-, Gemeinschafts- und Förderschulen, flankiert durch begleitende pädagogische Maßnahmen (RL-SPOG).

Ziele der Fördermaßnahme

- Kindern lernen die Landwirtschaft sowie die Vielfalt landwirtschaftlicher Erzeugnisse aus Thüringen und der Europäischen Union kennen.
- Schülerinnen und Schüler wird die gesunde Ernährung und die vitale Lebensführung nähergebracht
- diese geförderte pädagogische Begleitung des Programmes soll das Wissen und die Kompetenzen der Kinder im Umgang mit den Produkten erweitern.

Vorhaben dieser Art können insbesondere Wandertage, Exkursionen zum Bauernhof, Projekttag und Veranstaltungen mit externen Referenten sein, wie beispielsweise der „*aid-Ernährungsführerschein*“ oder „*Esspedition Schule*“ des Bundesinformationszentrums Landwirtschaft (BZL) und des Bundeszentrums für Ernährung (BZfE). Darüber hinaus gibt es ein breites Spektrum weiterer Angebote.

Die Antragstellung zur Förderung der Ausgabe von Schulobst und –gemüse (Fördergegenstand 2.1 RL-SPOG) wird in einem separaten Informationsblatt erläutert.

2. Voraussetzungen

Zuwendungsempfänger

- öffentliche und private Schulträger

Hinweis

Grundvoraussetzung für den Erhalt dieser Förderung ist die Teilnahme des Schulträgers bzw. der schulischen Einrichtungen am Fördergegenstand 2.1 - Förderung der Versorgung mit Obst und Gemüse.

Dieses ist durch den begünstigenden Zulassungs- sowie Zuwendungsbescheid für den Fördergegenstand 2.1 RL-SPOG dokumentiert.

Zielgruppe

- Kinder in Grund- und Gemeinschaftsschulen der Jahrgangsstufen 1 bis 4
- Kinder in Förderschulen und -zentren unabhängig von der Klassenstufe

Finanzierungsart

- Vorhaben bis einschl. 750 € förderf. Ausgaben: Vollfinanzierung
- Vorhaben über 750 € förderf. Ausgaben: 70 % Zuschuss

Weitere Fördervoraussetzungen

- Publizität: der Schulträger ist verpflichtet, dafür zu sorgen, dass jede teilnehmende schulische Einrichtung, das Schulobstposter erhält.
- Dieses Poster ist für die Dauer der Teilnahme am EU-Schulprogramm, Programmkomponente Obst und Gemüse deutlich sichtbar und lesbar am Haupteingang der Schule anzubringen.
- Bedarf bitte der Bewilligungsbehörde mitteilen bzw. selbst ausdrucken (s. Internetseite des verantwortlichen Fachministeriums „Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz“)

3. Antragsverfahren

Zulassung

- eine Zulassung des Schulträgers für den Fördergegenstand 2.1 hat auch Gültigkeit für den Fördergegenstand 2.3 der RL-SPOG
- die Zulassung kann maximal fünf Jahre beantragt und erteilt werden

Bewilligung

- Antragstellung innerhalb des gesamten Schuljahres möglich
- Vorlage des Antrages: mindestens sechs Wochen vor Durchführung des Vorhabens bei Bewilligungsstelle

einzureichende Unterlagen:

- ✓ Zuwendungsantrag
- ✓ eine Beschreibung des zu fördernden Vorhabens und der damit bezweckten Ziele
- ✓ Kostenermittlung
- ✓ Zusammenstellung der eingeholten Angebote zur Dokumentation des wirtschaftlichsten Angebots incl. der 3 Angebote (Es sind regelmäßig 3 Angebote einzuholen. Bei Liefer- und gewerblichen Dienstleistungen mit einem voraussichtlichen (Gesamt-) Auftragswert bis 500 EUR ist ein Angebot ausreichend.)
- ✓ Foto (Bei Baumaßnahmen ist der Zustand vor Beginn des Vorhabens mit mindestens einem aussagefähigen Foto zu dokumentieren.)
- ✓ Eigentumsnachweis bzw. Miet-/Pachtvertrag bei investiven Vorhaben

In einem Bewilligungsantrag können mehrere gleichzeitig stattfindende Aktionen beantragt werden. Alternativ kann auch für jedes Vorhaben ein Einzelantrag gestellt werden. Räumlich und funktionell zusammenhängende Vorhaben sind in jedem Fall in einem Antrag einzureichen.

Ausschreibung und Vergabe

- für öffentliche Träger gilt die Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen (VOL) bzw. Bauleistungen (VOB) sowie die Verwaltungsvorschrift zur Vergabe öffentlicher Aufträge
- für private Träger sind die dort enthaltenen Regelungen erst ab einem Zuwendungsbetrag von über 50.000 € relevant.
- Die Unterlagen sind nach erfolgreicher Ausschreibung und Vergabe der Bewilligungsstelle vorzulegen.

Mit dem beantragten Vorhaben darf erst nach Erhalt des Zuwendungsbescheides begonnen werden.

Auszahlung

Für jede Bewilligung ist nur eine Auszahlung möglich.

einzureichende Unterlagen:

- ✓ Auszahlungsantrag
- ✓ Sachbericht
- ✓ Ausgabenübersicht (bei mehreren Vorhaben pro Vorhaben auflisten)
- ✓ Rechnungen in Original und Kopie
- ✓ Zahlungsnachweise
- ✓ falls beauftragt Ausschreibungsunterlagen

4. weitere Informationen

Zuständige Fachbehörden:

Bewilligungsstelle

Thüringer Landesamt für Landwirtschaft
und Ländlichen Raum
Abteilung 5
Referat 52
Uhlandstraße 3
99610 Sömmerda
Tel.: 0361 57401-3200
Fax: 0361 57401-3099
E-Mail: schulobst@tllr.thueringen.de

Verantwortliches Fachministerium

Thüringer Ministerium für Migration, Justiz
und Verbraucherschutz
Referat 40 – Verbraucherschutz und -politik
Werner-Seelenbinder-Str. 5
99096 Erfurt
Tel. 0361 57351-1310
Fax: 0361 57351-1388

Hinweise:

- Für die verwaltungstechnische und finanzielle Abwicklung des Programmes ist das Thüringer Landesamt für Landwirtschaft und Ländlichen Raum, Abteilung 5, Sömmerda zuständig.
- An dieses sind alle Anträge richten. Antragsteller und Begünstigte sind zur Einhaltung der EU-rechtlichen Vorschriften verpflichtet und unterliegen den entsprechenden Kontrollen.
- Als fachliche Instanz ist das Thüringer Ministerium für Migration, Justiz und Verbraucherschutz Erfurt, Referat 40 – Verbraucherschutz und Verbraucherpolitik beratend tätig.